



Informationsblatt Veteranenmeldungen

Die Anmeldungen haben immer mit den entsprechenden Formularen und unter Beilage des **vollständig nachgeführten** Musiker-Passes zu erfolgen. Die Richtigkeit ist durch den/die Präsident/in zu bescheinigen.

1. Anmeldetermine und Veteranenstatus

Anmeldeschluss für sämtliche Ehrungen ist der **31. Januar** des Jahres in dem die Ehrung stattfindet. Folgende Ehrungen sind möglich:

- 25 Aktivjahre = Kantonaler Veteran (AMV)
- 35 Aktivjahre = Eidgenössischer Veteran (SBV)
- 50 Aktivjahre = Kantonaler Ehrenveteran (AMV)
- 60 Aktivjahre = CISM-Veteran (SBV)
- 70 Aktivjahre = Eidgenössischer Ehrenveteran (SBV)

Die Anmeldeformulare werden **nicht** zugestellt. Diese müssen auf der Webseite des Aargauischen Musikverbandes heruntergeladen werden: aarg-musikverband.ch

2. Durchführung der Ehrung

- Sämtliche Ehrungen erfolgen an einem Aargauischen Musiktag oder am Kantonalmusikfest.

3. Ausweis / Musikerpass

- Als Ausweis gilt der Musiker-Pass.
- Die Eintragungen müssen die entsprechenden Aktivjahre (25, 35, 50, 60 oder 70 Jahre) ausweisen.
- Es gibt kein Mindestalter für einen Eintritt in einen Verein.
- Anmeldungen mit unvollständigen Daten im Musikerpass müssen zurückgewiesen werden.

4. Bemerkungen

- Die Präsidenten/innen sind gebeten, diesen Richtlinien besondere Beachtung zu schenken.
- Beim CISM-Veteran und eidgenössischen Ehrenveteranen (70 Jahre) sind zusätzliche Angaben zur Person zu machen.
- Bitte Zusatzinformationen auf der Webseite aarg-musikverband.ch beachten.